



Mitteilungsblatt der Gemeinde Grömbach

Herausgeber: Gemeinde Grömbach, Tel.: 07453/8276, Fax 3433, Email: Gemeinde@Groembach.de
Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Armin Pioch

KW 04

26. Januar 2017

Jahrgang 2017

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung

Montag - Freitag von 8.00 – 12.00 Uhr

Dienstag von 16.00 – 18.00 Uhr

Telefonnummer Rathaus: 8276

Telefonische Erreichbarkeit des Bürgermeisters
außerhalb der Dienstzeit: (privat) 2769571

Abfuhrtermine

Biotonne: Freitag, 03. Februar 2017

Wir gratulieren !



14.02.17 Criscino, Roswitha **zum 70. Geburtstag**
Gassenäckerweg 5

Öffentliche Gemeinderatssitzung

Zu einer öffentlichen Gemeinderatssitzung am
Montag, 30. Januar 2017 um 19.00 Uhr
im Feuerwehrhaus, Schulungsraum wird eingeladen.

Tagesordnung:

1. Bürgerfragestunde
2. Annahme von Spenden
3. Antrag auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis zur Entnahme von Oberflächenwasser auf Flst. 373/1 für ein Feuchtbiotop
4. Vorberatung Verwaltungshaushalt 2017
5. Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung
6. Verschiedenes/Bekanntgaben

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Förderung von musikalischen Ausbildungen

Zuschuss für das Jahr 2016 beantragen

Bitte legen Sie die Bescheinigung zum Unterricht im Jahre 2016 bis Freitag, 10. Februar 2017 bei der Gemeindeverwaltung vor.

Entsprechende Vordrucke sind auf dem Rathaus erhältlich.

Beratung in Bauangelegenheiten

Die nächste Sprechstunde in Bauangelegenheiten findet am **Mittwoch, 01. Februar 2017 von 8.30 – 9.00 Uhr** im Rathaus statt. Frau Blum von der unteren Baurechtsbehörde beim Landratsamt Freudenstadt und Herr Kreisbaumeister Meyer stehen Ihnen für alle Fragen rund um das Thema Bauen zur Verfügung. Wenn Sie eine Beratung wünschen, melden Sie sich bitte rechtzeitig auf dem Rathaus an.

Beteiligung der Öffentlichkeit

gem. § 11 Badegewässerverordnung

Die Badegewässerverordnung sieht in § 11 vor, dass der betroffenen Öffentlichkeit die Möglichkeit gegeben wird, sich insbesondere bei der Erstellung, Überprüfung oder Aktualisierung der jährlichen Liste der zu überwachenden Badegewässer durch die Gemeinden zu beteiligen.

Zu diesem Zweck können Sie Vorschläge, Bemerkungen und Beschwerden bei Gemeinden, aber auch bei den zuständigen unteren Gesundheitsbehörden und unteren Wasserbehörden bei Stadt- und Landkreisen vorbringen.

Ende des amtlichen Teils

KIRCHLICHE NACHRICHTEN



Evangelische Kirchengemeinde

**Grömbach / Wörnersberg Kirchstr. 5, 72294 Grömbach,
Tel. 07453 / 8120**

Pfarramt.groembach@elkw.de / Pfarrbüro: Maritta Müllner
Dienstag: 8.30 – 11.30 Uhr, Freitag: 8.30 – 11.30 Uhr
www.groembach-evangelisch.de

Sonntag, 29.01. (4. Sonntag nach Epiphania)

09.30 Uhr

Abendmahl-Gottesdienst in Grömbach
mit Pfarrer Bihl

09.30 Uhr Kinderkirche, Singen in verschiedenen Altersheimen, Treffpunkt in Grömbach am Gemeindehaus um 09.30 Uhr

18.30 Uhr Gemeinschaftstunde der Apis im Gemeindehaus in Grömbach mit Hans-Georg Ehret aus Egenhausen

Dienstag, 31.01.

14.30 Uhr Frauenkreis in Wörnersberg

Mittwoch, 01.02.

14.30 Uhr Frauenkreis im Gemeindehaus in Grömbach

14.30 Uhr Konfirmanden-Unterricht im Gemeindehaus in Grömbach

20.00 Uhr Gebetsabend im Wörnersberger Anker

Sonntag, 05.02. (Letzter Sonntag nach Epiphania)

09.30 Uhr Gottesdienst in Grömbach mit Prädikant Hartmut Röhm

10.30 Uhr Gottesdienst in Wörnersberg Prädikant Hartmut Röhm

10.45 Uhr Kinderkirche in Garrweiler

14.00 Uhr Gemeinschaftsstunde der Apis im Gemeindehaus in Grömbach mit Pfarrer Hermann Werner aus Ebershardt

Mo. 30.01. Stadt-Apotheke Hauptstr. 48, Dornstetten Stadt-Apotheke Marktplatz 9, Haiterbach

bis 19.30 h Apotheke am Markt Poststr. 31, Altensteig

Di. 31.01. Apotheke am Markt Poststr. 31, Altensteig Stadt-Apotheke Wilhelmstr. 3, Horb

Mi. 01.02. Apotheke Wildberg Marktstr. 20, Wildberg Bühl-Apotheke Hauptstr. 32, Schopfloch

bis 19.30 h Apotheke am Markt Poststr. 31, Altensteig

Do. 02.02. Central-Apotheke Freudenstädter Str. 25, Nagold

bis 19.30 h Apotheke am Markt Poststr. 31, Altensteig

VEREINSNACHRICHTEN



Spvgg Grömbach

Homepage: www.spvgg-groembach.de

WOCHENENDDIENSTE

-Rettungsdienst: Telefon 19222

-Ärzte an Wochenenden und Feiertagen:

Arzt: 01805 / 19292 - 155

Kinderarzt: 01805 / 19292 - 160

Augenarzt: 01805 / 19292 - 123

HNO: 01805 / 19292 - 127

-Zahnärztlicher Notdienst:

Zu erfragen beim DRK **Telefon 07441 / 86714**

-Apotheken-Notdienstplan

Der Notdienst wechselt täglich
Beginn und Ende jeweils 8.30 Uhr

Fr. 27.01. Herrmann-Hesse-Apotheke
Nagolder Str. 66, Ebhausen
Kur-Apotheke
Hauptstr. 42, Dornstetten

Sa. 28.01. Apotheke am Markt
Marktplatz 12, Pfalzgrafenweiler
Marien Apotheke
Utta-Eberstein-Str. 25, Rottenburg (Ergenzingen)

So. 29.01. Seewald-Apotheke
Nagoldtalstr. 2, Seewald (Besenfeld)
Stadt-Apotheke
Marktstr. 1, Nagold

Öffnungszeiten Sportheim

Samstag, 28.01.17 / ab 15.00 Uhr
Bundesliga Konferenz

Theateraufführung

Am Sa. 28.01. findet im „Lindenforum“ in Grömbach die erste Aufführung des Theaterstückes „Ich heirate nie“ statt. Die Theaterspieler um Regisseur Günther Raisch haben wieder viel Zeit in die Proben investiert und freuen sich darauf, ihr Können endlich vor Publikum zeigen zu dürfen.

Saalöffnung ist um 18.00 Uhr, die Vorstellung beginnt um 19.30 Uhr. Für das leibliche Wohl sorgt das bewährte Bewirtungsteam der Spvgg Grömbach.

Nach der Aufführung öffnet dann auch wieder die beliebte Bar im Foyer.

Die Generalprobe findet nachmittags um 14.00 Uhr statt. Hierzu sind Alt und Jung, auch zu Kaffee + Kuchen, herzlich eingeladen.

Weitere Aufführungstermine sind Sa. 04.02. + Sa. 11.02., beide Veranstaltungen sind bereits ausverkauft. Wegen der großen Nachfrage findet am Fr. 10.02. eine zusätzliche Aufführung statt. Hier gibt es noch Restkarten bei Finanzvorstand Volker Roller (Tel. 07453/910155) oder der Bäckerei Kern in Grömbach.

FREIWILLIGE FEUERWEHR



www.feuerwehr-groembach.de

Feuerwehr

Übung

Freitag,

03. Februar 2017

Treffpunkt:

20.00 Uhr Feuerwehrhaus

DORFGEMEINSCHAFT GRÖMBACH

Einladung zur Sitzung



Die Mitglieder der Dorfgemeinschaft treffen sich, am **Mittwoch, 01. Februar 2017** um **19.00 Uhr** im Schulungsraum des Feuerwehrhauses.

Themen :

- Rückblick Grömbacher Advent
- Hauptversammlung
- Sonstiges

LANDRATSAMT

Das Kreisforstamt informiert: Geld für den Waldbau

Privatwaldbesitzer können für bestimmte waldbauliche Maßnahmen Fördermittel nach der novellierten Förderrichtlinie „Nachhaltige Waldwirtschaft“ erhalten. Das Land möchte damit die sachgerechte und nachhaltige Bewirtschaftung fördern.

In der Vergangenheit haben viele Waldbesitzer von diesem Angebot Gebrauch gemacht. Wie die folgenden Ausführungen zeigen, sind die Fördertatbestände weiterhin attraktiv:

Wiederaufforstung: Förderung nur bei Umbau in einen stabilen Misch- oder Laubbestand oder nach Naturereignissen (Käfer, Sturm, Eschentriebsterben). Die Waldentwicklungstypenrichtlinie für Baden-Württemberg (WET) legt fest, welche Baumartenmischung und welche Pflanzverbände gefördert werden. Jede Antragsfläche muss einem Waldentwicklungstypen zugeordnet werden. Grundsätzlich gibt es weiterhin Laub- (ab 80% Laubholz) und Mischbestände (ab 40% Laubholz oder ab 30% Laubholz und 30% Weißtanne). Neu ist der Förderbetrag nach Stückzahl: Beim Laubbestand gibt es 1,40 € / Pflanze und beim Mischbestand 1,10 € / Pflanze. Für die Verwendung ZÜF-zertifizierten Pflanzguts gibt es weitere 0,10 € / Pflanze.

Neu: Wuchshüllen bei Eichenkulturen: Eichenwälder erhalten eine besondere Förderung: Bei Kulturen der Stiel- oder Traubeneiche (60 - 80% Eiche) können Wuchshüllen für die Eichen mit 1,50 € / Stück gefördert werden.

Neu: Kultursicherung: Geförderte Pflanzflächen können eine zweimalige mechanische Kultursicherung (Ausschneiden von Begleitbewuchs) während der ersten 5 Jahre gefördert bekommen. Die Antragstellung erfolgt sinnvollerweise gemeinsam mit dem Antrag für die Pflanzung. Für Laubbestände können 530 € / ha und für Mischkulturen 640 € / ha gewährt werden.

Jungbestandspflege: Ziel der Jungbestandspflege, ist es, die vorhandenen Baumarten zu stabilisieren und eine standortgemäße Baumartenmischung zu erhalten oder zu sichern. Es gibt zwei Fördersätze: In Beständen mit einem Laubholzanteil < 40% nach der Pflege liegt der Fördersatz bei 250 € / ha. Hier ist der vorhandene Laubholzanteil bei der Pflegemaßnahme zwingend zu erhalten. In Beständen mit einem Laubholzanteil ab 40% nach der Pflege liegt der Fördersatz bei 400 € / ha. Um sicherzugehen, dass die Maßnahme der Richtlinie entspricht, lassen Sie sich vor der Durchführung unbedingt vom zuständigen Forstrevierleiter oder dem Forstamt beraten.

Weitere Fördertatbestände sind z. B. die Erstaufforstung, der Vor- und Unterbau, die Naturverjüngung, sowie der Neubau oder die Grundinstandsetzung von Fahrwegen. Neu sind Fördertatbestände zur bodenschonenden Holzbringung, z.B. mittels Seilkran.

Kein Geld für voreilige Waldbauern

Ganz wichtig: Setzen Sie sich rechtzeitig vor Beginn der Maßnahme mit Ihrem Forstrevierleiter oder dem Forstamt in Verbindung! Sie werden gerne hinsichtlich der Ausführung und der Förderfähigkeit beraten und erhalten Hilfe bei der Antragstellung. Nach der Bearbeitung Ihres Antrags erhalten Sie einen Zuwendungsbescheid oder die Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmenbeginns vom Regierungspräsidium. **Beginnen Sie auf keinen Fall vorher mit der Ausführung, da die Maßnahme ansonsten nicht gefördert werden kann!** Nach der Ausführung müssen die ausgeführten Maßnahmen auf dem sogenannten Verwendungsnachweis bestätigt werden. Sind alle Voraussetzungen eingehalten kann nach Prüfung durch Forstamt und Regierungspräsidium die Fördersumme ausbezahlt werden. Der Waldbesitzer muss danach in einem Zeitraum von 10 Jahren gewährleisten, dass der Zweck der Maßnahme erreicht wird, etwa der Mischungsanteil Laubholz erhalten bleibt.

Antragsunterlagen und Fristen

Das Antragsformular und alle Anlagen sind im Internet über Suche „Förderung + NWW“ abrufbar und können online ausgefüllt werden. Dort finden Sie auch das Merkblatt zur Förderung waldbaulicher Maßnahmen, das die fachlichen Voraussetzungen genauer erklärt. Hilfestellung und weitergehende Informationen erhalten Sie beim Forstamt des zuständigen Landkreises. Die Förderanträge sind beim Forstamt zu stellen. Damit die Vollständigkeit der Anträge und die forstfachlichen Voraussetzungen der Maßnahmen geprüft und die Anträge rechtzeitig an das Regierungspräsidium als Bewilligungsbehörde weitergeleitet werden können, sollten die Waldbesitzer ihre Antragsunterlagen bis spätestens 31. Januar beziehungsweise 31. Juli eines Jahres einreichen. Setzen Sie sich rechtzeitig mit Ihrem Forstrevierleiter oder mit Ihrem Forstamt in Verbindung.

Eine Kurzbeschreibung aller Fördermaßnahmen erhalten Sie im Internet unter www.forstbw.de/produkte-angebote/foerderung.

Zuwendungsvoraussetzungen

Mindestbetrag für eine Zuwendung im Kleinprivatwald bis 200 ha ist 250 €.

Mindestflächen bei Pflanzungen: 0,1 ha. Es ist jedoch nur die Fläche förderfähig, auf der ein konkreter Maßnahmenvollzug stattfindet.

Ordnungsgemäße Ausführung und Pflege: Die Maßnahmen müssen nach anerkannten forstlichen Grundsätzen ausgeführt werden. Der Zuwendungsempfänger muss eine ordnungsgemäße Pflege und Bewirtschaftung der geförderten Kulturen gewährleisten.

Mischungsverhältnis bei Pflanzungen:

Mischkulturen: Laubbaumanteil mindestens 40 % der Fläche; beim Tannen-Mischwald: Laubbaum- und Weißtannenanteil jeweils mindestens 30 % der Gesamtfläche.

Laubbaumkulturen: Laubbaumanteil mindestens 80 % der Fläche.

Die Beimischung der Mischbaumarten muss gruppen- bis horstweise (Durchmesser von 15 bis 70 m) erfolgen, damit die Mischung dauerhaft gesichert ist (Ausnahme: Eichen-Mischbestände).

Saat- und Pflanzgut:

Es muss herkunftsgesichertes und für den Standort geeignetes Saat- und Pflanzgut verwendet werden.

Eine Kurzbeschreibung aller Fördermaßnahmen erhalten Sie im Internet unter www.forstbw.de/produkte-angebote/foerderung.

Infoabend für Tierhalter kleiner Bestände

Zu einem kreisweiten Infoabend für Landwirte mit kleinen Tierbeständen lädt der Landschaftserhaltungsverband Landkreis Freudenstadt **am Dienstag, 31. Januar 2017 um 20:00 Uhr** in den Gasthof Hirsch in Loßburg ein.

Herbert Pohlmann, übergebietlicher Stallbauberater beim Landwirtschaftsamt Emmendingen, stellt in seinem Vortrag Umbaulösungen für Betriebe mit kleineren Tierbeständen vor; diese erfüllen in Grenzertragslagen meist auch wichtige Aufgaben in der Offenhaltung und Landschaftspflege. Welche Umbaulösungen gibt es für kleine Tierbestände? Wie können Tier- und Umweltschutzanforderungen erfüllt und Arbeitswirtschaft und Wirtschaftlichkeit verbessert werden? Auf diese Fragen erhalten Interessierte an diesem Abend kompetente Antworten.

Der Landschaftserhaltungsverband bittet um Anmeldung unter 07451 907-5480 oder per E-Mail an heffner@lev-kreis-fds.de.

Ausbildung zum Streuobstwiesenpädagogen

Ab März 2017 wird im Landkreis Rottweil eine Ausbildung zum Streuobstwiesenpädagogen angeboten, die auch für Interessierte aus dem Landkreis Freudenstadt geöffnet ist.

Schwerpunkthemen der Ausbildung sind Streuobstwiesen und Artenschutz. Ziel ist es dabei, Schülerinnen und Schüler für die faszinierenden, aber auch stark gefährdeten Streuobstwiesen und seltenen oder gar bedrohten Tier- und Pflanzenarten zu sensibilisieren und das Interesse an natürlichen Zusammenhängen durch praktischen Unterricht zu wecken. Zur Umsetzung von naturpädagogischen Projekten in und mit Schulen sollen entsprechende Fachkräfte ausgebildet werden. Zielgruppe sind Lehrkräfte, Fachwarte für Obst und Garten, Mitglieder von Obst- und Gartenbau- bzw. Naturschutzvereinen, Naturschutzwarte, Selbstständige im Naturschutz und alle, die Interesse am Thema und an der Arbeit mit Kindern haben.

Nähere Informationen gibt es beim Landschaftserhaltungsverband Rottweil unter Telefon 0741 244-948 (Herr Rösch) oder per E-Mail an wolfram.roesch-LEV@landkreis-rottweil.de oder bei der Beratungsstelle für Grünordnung und Gartenbau im Landratsamt Rottweil unter Telefon: 0741 244-291 (Herr Keller) und per E-Mail an peter.keller@landkreis-rottweil.de und unter www.streuobst-paedagogen.de.

Landesprogramm STÄRKE:

Kurs für Eltern von Kindern mit besonderem Förderbedarf im Bereich der Sprache

Der Jugendhilfeverbund Kinderheim Rodt und die Brüder-Grimm-Schule in Glatten bieten **ab dem 7. Februar 2017** einen Kurs für Eltern von Kindern mit Sprachentwicklungsverzögerung oder Sprachbehinderung an.

Neben einer Einheit über Sprachförderung sind folgende Themenschwerpunkte geplant: Kinder stark machen, gute Beziehungen aufbauen, Regeln und Konsequenzen sowie Umgang mit Elternstress. Der Kurs findet an sechs Dienstagvormittagen ab 9:30 Uhr in der Brüder-Grimm-Schule in Glatten statt. Die Kursgebühren werden vom Landesprogramm STÄRKE übernommen.

Informationen und Anmeldung beim Jugendhilfeverbund Kinderheim Rodt, Telefon 07446 1840 oder an der Brüder-Grimm-Schule, Telefon 07443 2409928

Auffrischungsschulung zur Verlängerung der JuLeiCa

Es ist wieder soweit! Nach einer Pause bietet der Kreisjugendring Freudenstadt e.V. für alle JuLeiCa-Inhaber und Interessierten wieder eine Schulung zur Verlängerung der JuLeiCa an. Die Jugendleiterkarte ist drei Jahre gültig und kann innerhalb dieser Zeit für weitere drei Jahre verlängert werden. Um ihre Gültigkeit zu erhalten ist dafür die Teilnahme an einer Fortbildung im Umfang von acht Zeitstunden nachzuweisen.

Alle Interessierten sind herzlich eingeladen am **Freitag, 24. März von 19.00 Uhr bis 21.30 Uhr** und am **Samstag, 25. März von 10.00 Uhr bis 16.00 Uhr** im Jugendhaus Powerpoint in Dornstetten an dieser Schulung teilzunehmen.

Es werden Inhalte über die Aufsichtspflicht vermittelt und wichtige Fragen dazu anhand von Fallbeispielen aus der Praxis geklärt. Der Medienpädagogische Berater Michael Funk wird am Samstag über Chancen und Risiken des Internets referieren (unter anderem z.B. Datenschutz bei Fotos) und Ideen für den Einsatz von Medien in der Jugendarbeit weitergeben. Danach wird eine interaktive Schnitzeljagd mit GPS-Geräten und Smartphone stattfinden.

Die Kosten für die Schulung, einschließlich der Seminarunterlagen betragen pro Teilnehmer 10 €. Dieser Betrag wird in der Regel von den Vereinen übernommen. Bitte im Einzelfall beim Verband, über den die Karte beantragt wird rückversichern, ob die Schulung anerkannt wird.

Interessierte können sich bei Sabine Lietz, pädagogische Mitarbeiterin des Kreisjugendrings, per E-Mail an sabine.lietz@kjr-fds.de oder telefonisch unter 07441 920-6050 verbindlich anmelden. Anmeldeschluss ist der 10. März 2017.

SONSTIGES



Sozialstation Pfalzgrafenweiler-Waldachtal-Grömbach

Das Büro der Sozialstation befindet sich in der Hauptstrasse 5 in Pfalzgrafenweiler. Bürozeiten sind Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr unter der Telefon Nummer 07445-6336, individuell auch am Nachmittag, bitte dann telefonisch einen Termin vereinbaren.

Männerselbsthilfegruppe -Leben mit Krebs- im Landkreis Freudenstadt

Wir sind eine Gruppe von betroffenen Männern und treffen uns an jedem letzten Freitag im Monat, ab 17.00 Uhr, im Raum des DRK Kreisverband Freudenstadt, Rotkreuzzentrum, Hirschkopfstr. 18, 72250 Freudenstadt. Das nächste Treffen findet statt am **Freitag, 27.01.2017, ab 17.00 Uhr.**

Info-Telefon:

07442 / 121049 - Manfred Bökensmidt

07441 / 2595 - Eberhard Jagdmann

07451 / 8953 - Alfred Steglich

Homepage: www.mshk-freudenstadt.de

Frauenselbsthilfe nach Krebs -Gruppe Freudenstadt-

Wir sind eine Gruppe von Betroffenen aller Krebserkrankungen und treffen uns immer am ersten Mittwoch im Monat, im Raum der Kreisgeschäftsstelle des Deutschen Roten Kreuzes, Hirschkopfstraße 18, in Freudenstadt **ab 18.30 Uhr.** **Unser nächstes Treffen findet am 01.02.2017 statt.** Selbstverständlich sind auch Betroffene, deren Erkrankung schon eine Weile zurückliegt, jederzeit herzlich willkommen.

Weitere Informationen gibt es unter Telefonnummer 07440- 91 32 53/ Christiane Schmid oder unter www.frauenselbsthilfe.de



Der Landfrauenverband

Freudenstadt e.V. lädt ein zum Vortrag

Schonende Entfernung von Krampfadern

Am Donnerstag, 16.02.2017 um 14:00 Uhr

Referentin: Christine Rebell, Heilpraktikerin

Ort: Glatten, Hotel Waldhorn

Weitere Infos: KLFV Freudenstadt, Irene Schwab, Tel.: 07443/5726

Gesund mit Milchprodukten: Sahne & Co.

Am Freitag, 17.02.2017 um 14:00 Uhr

Referentin: Frau Schnetz, Milchwirtschaftlicher Verein

Ort: Landwirtschaftsamt Horb

Anmeldung bis 10.02.2017

Weitere Infos: KLFV Freudenstadt, Ulrike Fassnacht, Tel.: 07486/307

Wir freuen uns über viele Interessierte, auch Nichtmitglieder sind herzlich willkommen.

Die Veranstaltung findet in Zusammenarbeit mit dem Bildungs- und Sozialwerk der Landfrauen e.V. statt.

Der Kreisbauernverband Freudenstadt e.V. lädt ein zum

„Kreisbauerntag 2017“

Am Samstag, 11.02.2017 um 13:00 Uhr in die Ifflinger Halle in Oberiflingen

Redner ist Herr Roland Schuler, Vorstandsmitglied der BayWa AG, München

Mitglieder, Landfrauen, Landjugend, Gäste und Freunde sind herzlich willkommen.

verbraucherzentrale Baden-Württemberg

Debeka Bausparkasse AG führt neue Servicepauschale ein

Gebührenerhöhung? Nein danke!

Die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg rät Kunden der Debeka Bausparkasse, ihre Post kritisch zu prüfen. Die Bausparkasse informiert aktuell über eine anstehende Änderung der Allgemeinen Bausparbedingungen. Diese sehen in den Tarifen BS1 und BS3 eine neue Servicepauschale in Höhe von 24 beziehungsweise 12 Euro jährlich vor. Verbraucher können die Änderung verhindern, wenn sie rasch handeln.

Das neue Entgelt verlangt die Bausparkasse laut Allgemeiner Geschäftsbedingungen (AGB) „für die baupartechnische Verwaltung und Steuerung des Kollektivs sowie die Führung der Zuteilungsmasse“. Es soll dabei nur während der Sparphase verlangt werden. Für Bausparverträge, die im Rahmen einer Vor- und Zwischenfinanzierung an die Bausparkasse abgetreten sind, soll das Entgelt nicht erhoben werden.

Die Begründung der Bausparkasse, für einige Tarife eine höhere, für andere eine geringere und für weitere gar keine Pauschale zu erheben, ist nach Auffassung der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg widersprüchlich.

So soll die Verwaltung eines Tarifes mit höheren Guthabenzinsen teurer sein als die Verwaltung anderer Tarife. „Die Bausparkasse versucht offensichtlich, die Kosten für hohe Guthabenzinsen durch neue Einnahmen zu kompensieren“, kritisiert Niels Nauhauser, Finanzexperte der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg das Verhalten der Bausparkasse. „Verbraucher können der Änderung fristgerecht gemäß der Allgemeinen Bausparbedingungen widersprechen“, sagt Nauhauser. Der Verbraucherzentrale liegen Bedingungen vor, wonach der Widerspruch binnen sechs Wochen zu erklären ist. Die Debeka Bausparkasse weist in dem Anschreiben zwar darauf hin, allerdings ohne das Recht der Verbraucher besonders hervorzuheben. Nach Auffassung der Verbraucherzentrale berechtigt der Widerspruch die Bausparkasse nicht zur Kündigung des Bausparvertrags.

Das Verhalten der Bausparkassen sorgt bei Verbrauchern seit vielen Jahren regelmäßig für Ärger. Ratsuchenden stellt die Verbraucherzentrale umfassende Informationen und Musterbriefe zur Verfügung, insbesondere zur Kündigungswelle der Bausparkassen: www.vz-bw.de/bausparkassen

Etappensieg am LG Leipzig gegen Versicherungsmakler

Rechtswidrige Rechnung nach Storno

Weil er seine Beiträge für zwei Sparverträge reduzieren wollte, schickte die Versicherungsmakler und Finanzanlagenvermittler HVM-Moritz GmbH einem Verbraucher zwei Rechnungen über rund 2300 Euro. Der Grund: Durch die niedrigeren Beiträge erhielt die Gesellschaft weniger Provision von der Versicherung bzw. Investmentgesellschaft. Gegen den Ausfall wollte sie sich in ihren Allgemeinen Geschäftsbedingungen absichern. Die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg ging gegen diese und elf weitere rechtswidrige Klauseln vor und bekam vor dem Landgericht Leipzig Recht.

Anlass der Klage war die Beschwerde eines Verbrauchers, der 2013 zur Altersvorsorge auf Anraten eines Versicherungsmaklers eine fondsgebundene Rentenversicherung sowie einen Riester-Fondssparplan abgeschlossen hatte. Zwei Jahre später bat er um eine Reduzierung der Beiträge. Daraufhin schickte die Versicherungsmaklerin ihm zwei Rechnungen über insgesamt rund 2300 Euro. Sie begründete dies mit einer Klausel in den Geschäftsbedingungen, mit der sie sich ausbleibende Provisionen von Verbrauchern zurückholen wollte. Überrascht über die hohen Beträge erkundigte sich der Verbraucher bei der

Verbraucherzentrale Sachsen (VZS), ob er die Rechnungen tatsächlich bezahlen müsse.

Nachdem die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg (VZBW) bereits erfolgreich einen Versicherungsmakler in einem ähnlichen Fall verklagt hatte, verfolgte die VZS den Fall in Kooperation mit der VZBW weiter. Diese ging gegen die entsprechende Klausel erfolgreich vor. „Makler können im Kleingedruckten nicht das Maklerrecht aushebeln“, sagt Niels Nauhauser, Finanzexperte der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg. Neben dieser Klausel fanden sich noch elf weitere unzulässige.

Dass die HVM-Moritz GmbH diese nicht mehr verwenden darf, bestätigte nun auch das LG Leipzig (Az 08 O 321/16, nicht rechtskräftig). Die Verbraucherzentrale ist zuversichtlich, dass ihre Rechtsauffassung gegebenenfalls auch vom OLG Dresden bestätigt wird.

Nauhauser ruft Verbraucher dazu auf, sich gegen unberechtigte Forderungen von Maklern zu wehren und die Verbraucherzentrale zu informieren. „Stellen wir fest, dass Klauseln rechtswidrig sind, können Verbraucher zu Unrecht gezahltes Geld zurückfordern“ betont der Finanzexperte.

SPRUCH DER WOCHE

Nörgeln

**Nörgeln ist das allerschlimmste,
keiner ist davon erbaut;
keiner fährt, und wär's der Dümme,
gern aus seiner werten Haut.**

(Wilhelm Busch)

Anzeigen

Landmetzgerei Heinzelmann Verkaufswagen Peter Baur

Angebote 02. Februar 2017

Schäufele ohne Knochen 100 g 0,75 €
Schwartenmagen weiß 100 g 0,89 €
Fleischkäse fein 100 g 0,89 €

Öffnungszeiten:

Donnerstag, 13.30 - 14.30 Uhr beim Waldhorn